



Drucken

http://www.focus.de/politik/deutschland/bundestagswahl-2013/tid-33584/xx-xx-staatsanwaltschaftliche-ermittlungen-gefordert-_aid_1103690.html

"Verschleierte Parteienfinanzierung"

15 Millionen Euro Schaden: Abgeordnete setzten Mitarbeiter illegal für Wahlkampf ein

Dienstag, 17.09.2013, 20:53



Abgeordnete aller Parteien haben ihre d Wissenschaftliche Mitarbeiter im Wahlkampf eingesetzt

Sie klebten Plakate, verteilten Flyer oder warben an Wahlkampfständen auf der Straße: Wissenschaftliche Mitarbeiter aller Parteien sollen in den Wochen vor der Bundestagswahl fast ausschließlich im Wahlkampf gearbeitet haben. Legal ist das nicht. Kritiker fürchten einen Schaden in Millionenhöhe.

Bundestagsabgeordnete sollen ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter in den letzten Monaten vor der Bundestagswahl fast ausschließlich für den Wahlkampf eingesetzt haben. Das haben Recherchen des "ARD"-Politikmagazins "Report Mainz" ergeben.

Auf einer Recherchereise quer durch Deutschland beobachteten die Reporter den Wahlkampf von Bundestagsabgeordneten in Nürnberg (SPD), Aachen (Bündnis 90/Die Grünen), Rostock (Die Linke), Ludwigsburg (CDU) und Reutlingen (FDP). Fazit: Befragte Mitarbeiter von Abgeordneten bestätigten vor der Kamera, dass sie täglich "zehn bis zwölf Stunden" arbeiteten und ihre Arbeit im Moment aus "achtzig Prozent Wahlkampf" bestehe. "Das Kernteam ist nicht ehrenamtlich, das ist hier beschäftigt", hieß es weiter. Die geleisteten Überstunden würden entweder bezahlt oder mit Freizeitausgleich abgegolten.

Nach Beobachtungen von "Report Mainz" sind die Mitarbeiter vor Ort an den Wahlkampfständen eingesetzt, aber auch **zum Plakatekleben** und Flyerverteilen. Manche Abgeordnete beordern sogar ihre wissenschaftlichen Mitarbeiter in dieser Zeit aus dem Bundestag in ihren Wahlkreis.

Von Arnim: "Verschleierte Parteienfinanzierung"

Nach dem Abgeordnetengesetz dürfen die wissenschaftlichen Mitarbeiter dem Abgeordneten nur bei dessen parlamentarischer Arbeit helfen. Parteiarbeit und Wahlkampf gehören folglich nicht zu ihren Aufgaben.

Der Verfassungsrechtler Hans Herbert von Arnim sieht in ihrem Einsatz im Wahlkampf eine "illegale Parteienfinanzierung". Im Interview mit "Report Mainz" sagte er: "Wenn Abgeordneten-Mitarbeiter zum Wahlkampf herangezogen werden, dann läuft das auf eine verschleierte **Parteienfinanzierung** aus der Staatskasse hinaus, weil die Parteien entsprechende Aufwendungen ersparen. Und die ist eindeutig rechts- und verfassungswidrig."

Wenn nur ein kleiner Teil der wissenschaftlichen Mitarbeiter der Abgeordneten die letzten drei Monate vor der Wahl mit Wahlkampf beschäftigt sei liege der Schaden für den Steuerzahler bei mindestens 15 Millionen Euro. Es fehle an Kontrolle, so von Arnim weiter: "Hier besteht praktisch eine völlige

Kontrolllosigkeit. Nicht einmal der Bundesrechnungshof darf die Abgeordneten-Mitarbeiter überprüfen".

Die helfen alle mit

Der fränkische SPD-Bundestagsabgeordnete, Martin Burkert, gestand vor der Kamera: "Während des Wahlkampfes zieht man seine Mitarbeiter, die ja sonst im Betreuungswahlkreis, im Wahlkreisbüro und in Berlin sind, zusammen. Die helfen alle mit. Die wollen auch alle beschäftigt werden – klar!" Ähnliches sagte auch der Linken-Abgeordnete Steffen Bockhahn: "Also wer seinen Wahlkampf ohne seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgreich machen kann, der hat entweder verdammt viele finanzielle Ressourcen, um sich einen parallelen Stab anzuschaffen, oder er hat den Wert seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht verstanden." Nach Abschluss der Dreharbeiten erklären die beiden Abgeordneten, ihre Teams würden sich ehrenamtlich engagieren und alles sei rechtmäßig.

Staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gefordert

Hans Herbert von Arnim sieht in der illegalen Beschäftigung von wissenschaftlichen Mitarbeitern der Abgeordneten zu Wahlkampfzwecken den Straftatbestand der Untreue erfüllt und fordert staatsanwaltschaftliche Ermittlungen: "Da es sich bei der Verwendung von Abgeordneten-Mitarbeitern für den Wahlkampf um eine zweckwidrige Verwendung öffentlicher Mittel handelt, liegt hier der Tatbestand der strafrechtlichen Untreue nahe. Hier müssen meines Erachtens die Staatsanwaltschaften ermitteln."

Ein ehemaliger Mitarbeiter, der fünf Jahre lang bei einem CDU-Bundestagsabgeordneten beschäftigt war und für die CDU-Fraktion arbeitete, sagte "Report Mainz": "Alle Abgeordneten, wirklich alle, beschäftigen ihre Mitarbeiter auch zu Wahlkampfzwecken. Zwar wissen alle theoretisch, dass sie das nicht tun dürfen, aber praktisch hält sich keiner dran." Die Mitarbeiter seien im Wahlkampf viel unterwegs, würden diesen für den Abgeordneten von A bis Z managen. Das ginge schon immer so und in den letzten Monaten vor dem Wahltermin würden sie nichts anderes als Wahlkampf machen.

Grüne Abgeordnete spricht von "Grauzone"

Nur die Grünen-Bundestagsabgeordnete Bettina Herlitzius aus Aachen, räumte gegenüber "Report Mainz" ein, dass die Arbeit der Mitarbeiter bislang in einer "Grauzone" stattfinde: "Wenn da jetzt massive Kritik von Verfassungsrechtlern kommt, dann muss man Verantwortung übernehmen." Zusammen mit Bundestagspräsidenten und Ältestenrat solle nach der Wahl neu geregelt werden wo parlamentarische Arbeit in Wahlkampfaktivität übergehe.

Insgesamt sind rund 4 400 wissenschaftliche Mitarbeiter bei Abgeordneten angestellt. Im Durchschnitt beschäftigt jeder Abgeordnete sieben Mitarbeiter, die Mehrzahl davon in Berlin und meist zwei bis drei im Wahlkreis. Bezahlt werden die persönlichen Mitarbeiter der Abgeordneten aus der sogenannten Mitarbeiterpauschale des Bundestages. Jedem Abgeordneten stehen dafür jeden Monat rund 20 000 Euro inklusive Sozialleistungen zur Verfügung. Das kostet den Steuerzahler jährlich 125 Millionen Euro.

as

Drucken

© FOCUS Online 1996-2013

Foto: dpa

Alle Inhalte, insbesondere die Texte und Bilder von Agenturen, sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nur im Rahmen der gewöhnlichen Nutzung des Angebots vervielfältigt, verbreitet oder sonst genutzt werden.